

SIR-INFO



Die Informationszeitung des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen



INTERREG IIIA:
Gesamtbilanz

Wohnbauland und ÖV

Mehr als Sanieren

AlpenGenuss

Neuer Vorstand am Ruder

Inhalt

Editorial, Neues im SIR ... **2** Weichenstellung für weitere drei Jahre ... **3**

Gesamtbilanz INTERREG IIIA ... **4** Wohnbauland und ÖV ... **5**

e5-Weiterbildungs-Workshop ... **6** Energiebezogene

Mindestanforderungen ... **7** Symposium „Mehr als Sanieren“ ... **8/9**

Neue Richtlinien zur Gemeindeentwicklung ... **10**

AlpenGenuss – SaporAlpini ... **11** Kurz notiert ... **12**



Baulandwidmungen als aktuelles Diskussionsthema

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Gemeindeverband im Vorfeld der Generalversammlung zeigte den großen Diskussionsbedarf zum Thema Baulandwidmungen. Dabei ging es um die zukünftige Ausweisung von Bauland durch die Gemeinden und um deren Verfügbarkeit. Neue Wohnsiedlungen abseits der angemessenen Erreichbarkeit eines öffentlichen Verkehrsangebotes verursachen stärkeren Individualverkehr und hohe Infrastrukturkosten und sollten daher vermieden werden.

Ein zentrales Anliegen des Landes ist aus diesem Grund eine stärkere Verknüpfung neuer Baulandausweisungen an das öffentliche Verkehrsnetz. Das Anliegen entspricht auch der Forderung der ÖROK, dass Baulandwidmungen an ihrer Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Ver-

kehr beurteilt werden sollten.

Im Rahmen dieser Ausrichtung ist es auch sicherlich sinnvoll, das bestehende Haltestellennetz des öffentlichen Verkehrs zu überdenken, Anpassungen durchzuführen und mit den Gemeinden gemeinsam nach Lösungen

für eine angemessene Siedlungsentwicklung zu suchen. Auch eine entsprechende Informationsarbeit in den Gemeinden, um die allgemeine Wahrnehmung zu schärfen, ist dabei wichtig.

Ich bin mir sicher, dass sinnvolle Lösungen gefunden werden können. Das SIR unterstützt dabei die Bemühungen auf Gemeinde- und Landesebene gerne, zumal dieses The-



ma auch auf europäischer Ebene weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Wir möchten auch zukünftig den Dialog und die Diskussion zwischen Bürgern, Gemeinden und Verwaltung verstärken.

Mit besten Wünschen für die bevorstehende Urlaubszeit

Ihr Peter Haider

Was gibt es Neues im SIR?

Auf zu neuen Ufern

Nach nur rund eineinhalb Jahren Mitarbeit im Fachbereich Wohnbauforschung hat sich **Ing. Philipp Schwarzenbacher** entschlossen, beruflich neue Wege zu gehen. Er hat seinen neuen Aufgabenbereich bei einem Holzbauunternehmen im Pongau gefunden. Für seinen weiteren Weg wünscht das SIR-Team alles Gute.



Neue Herausforderung

Ebenfalls verlassen hat uns Ende Mai **DI Alexander Brandl**, welcher fast fünf Jahre das Team der Wohnbauforschung und Energieberatung verstärkt hat. Er wird sich dem zweiten Bildungsweg widmen und sich beruflich völlig neu orientieren. Das SIR-Team wünscht ihm für diese Herausforderung viel Erfolg.



Gratulation

Ganz herzlich gratulieren möchten wir **Andrea Singer** zur Geburt ihres zweiten Kindes; **Romy Tabea** hat am 12. März 2010 das Licht der Welt erblickt.



SIR-Generalversammlung und neuer SIR-Vorstand

Weichenstellung für weitere drei Jahre



Entsprechend seinen Statuten ist das SIR als Verein dazu verpflichtet, alle drei Jahre eine Generalversammlung einzuberufen, zu der sämtliche Mitglieder eingeladen werden. Diese ist das Wahlorgan des Vereins für das Kuratorium und den Vorstand; weiters obliegt ihr die Entgegennahme und Verabschiedung der Tätigkeitsberichte.

Mag. Ursula Empl

Im Rhythmus von drei Jahren wird vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Generalversammlung einberufen, an der sämtliche Mitglieder – derzeit rund 250 – teilnahmeberechtigt sind. Dieses Gremium ist das Wahlorgan des Vereins für das Kuratorium und den Vorstand; eine weitere Aufgabe ist die Entgegennahme und Verabschiedung der Tätigkeitsberichte. Während das Kuratorium die Ebene der Politik und der Interessensvertretungen abdeckt, ist der Vorstand das leitende Organ des Vereins.

Am 07. Juni 2010 hat die 25. ordentliche Generalversammlung stattgefunden. Rund 50 Mitglieder und Gäste sind der Einladung ins Tagungs- und Stadthotel Josef Brunauer gefolgt. Nach der Begrüßung durch LR Walter Blachfellner sowie der Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Generalversammlung wurde der Tätigkeitsbericht 2007-2009 vorgestellt – dieser liegt auch in gedruckter Form vor – und das Arbeitsprogramm präsentiert. Im Anschluss daran erfolgte die Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsprüfer für die Funktionsperiode 2010-2013.

Für seine langjährige, engagierte Arbeit im SIR-Vorstand wurde HR Dr. Peter Umgeher mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet. Der ehemalige Leiter der Abteilung Wohnungswesen im Land Salzburg war seit 1992 Mitglied im SIR-Vorstand und übernahm 1995 die

Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Wahl des neuen SIR-Vorstandes

Der SIR-Vorstand ist das leitende Organ des SIR und mit Fachexperten aus den Bereichen Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, Umweltschutz, dem universitären Bereich, der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft besetzt; alle drei Jahre wird dieser neu gewählt. Im Rahmen der Generalversammlung erfolgte nun die Wahl des neuen Vorstandes. Drei Mitglieder haben ihre Funktion in diesem Gremium niedergelegt und werden durch neue Mitglieder ersetzt.

Wir bedanken uns bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern HR Dr. Peter Umgeher (s.o.), DI Günther Poppinger (Vertreter der



HR Dr. Peter Umgeher (rechts) bekommt bei der 25. Generalversammlung die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft überreicht.

Raumplaner in der Ingenieur- und Architektenkammer für OÖ und Sbg) und SR DI Rudolf Strasser (ehemaliger Leiter der Abt. Bodenpolitik, Magistrat der Stadt Salzburg) für ihr Engagement und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft. Die Zusammensetzung der Rechnungsprüfer bleibt unverändert.

Der neue SIR-Vorstand

VORSITZENDER

HR Arch. DI **Hanns Peter Köck** (Architekturbüro, eh. Direktor der HTL Saalfelden)

STV. VORSITZENDE

Mag. **Christine Kubik** (Leiterin der Abt. Wohnungswesen im Land Sbg.)

STV. VORSITZENDER

HR Dr. Ing. **Friedrich Mair** (Leiter der Abt. Raumplanung im Land Sbg.)

FINANZREFERENT

Dir. **Markus Sturm** (GF Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Die Salzburg“)

SCHRIFTFÜHRER

KR Mag. **Peter Genser** (GF Hausverwaltung Dr. Gerlich)

WEITERE VORSTANDSMITGLIEDER

HR DI Dr. **Othmar Glaeser** (Leiter der Abt. Umweltschutz, Land Sbg.)

Dr. **Martin Huber** (GF Salzburger Gemeindeverband)

DI **Paul Lovrek** (GF Regionalverband Salzburg Stadt und Umlandgemeinden)

SR DI Dr. **Andreas Schmidbauer** (Leiter der Stadtplanung, Magistrat der Stadt Sbg.)

HR DI Dr. **Josef Schwaiger** (Leiter der Abt. Lebensgrundlagen und Energie, Land Sbg.)

A.o.Univ.Prof. Mag. Dr. **Josef Strobl** (Univ. Salzburg, Inst. f. Geografie)

RECHNUNGSPRÜFER

Mag. Dr. **Baldur W. Hopfgartner** (CSG Wirtschaftstreuhand GmbH)

Mag. **Johann Vilsecker** (stv. Abteilungsleiter der Abt. Wohnungswesen, Land Sbg.)

STV. RECHNUNGSPRÜFER

DI Dr. **Christoph Braumann** (Referatsleiter der Abt. Raumplanung, Land Sbg.)

Gesamtbilanz INTERREG IIIA



Während das derzeit laufende EU-Förderprogramm INTERREG 4 2007-2013 bereits zu fast 70% ausgeschöpft ist, wurde Ende März 2010 die „alte“ INTERREG IIIA-Periode 2000-2006 abgeschlossen. Somit wurden auch die noch im Jahr 2008 genehmigten Projekte endabgerechnet und die Abschlussunterlagen des gesamten Programms fristgerecht nach Brüssel übermittelt.

Mag. Manuela Brückler

www.interreg-bayaut.net

In der gesamten Programmlaufzeit vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2008 wurden im bayrisch-österreichischen Grenzgebiet insgesamt 430 INTERREG IIIA-Projekte umgesetzt. Die Gesamtkosten betragen 93 Mio. €; 50% davon – also etwa 46 Mio. € wurden durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Die restlichen 50% waren hauptsächlich nationale öffentliche Mittel sowie zum Teil auch Eigenmittel der Projektträger. Der größte Anteil der nationalen Kofinanzierung – nämlich 18 Mio. € – stammte von den am Programm beteiligten Ländern Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie Bayern. 11 Mio. € wurden durch Gemeinden aufgebracht. Der Bund (Ö. und D) beteiligte sich mit knapp 5 Mio. €.

Im Bereich Tourismus wurden 94 Projekte zur gemeinsamen Außenpräsenz und Vermarktung durchgeführt. Bei 84 Projekten wurde durch Investivmaßnahmen eine verbesserte touristische Infrastruktur geschaffen. 54 Tourismusprojekte hatten zum Ziel, die betrieblichen und überbetrieblichen Kooperationen aufzubauen oder zu intensivieren. Für 1.131 km Weglänge wurden touristische Infrastrukturprojekte umgesetzt wie etwa die Errichtung und Beschilderung von Rad-, Wander- und Pilgerwegen, der Bau von Rad- und Fußgängerbrücken und die Erstellung von Rad- oder Wanderkarten.

Im Bereich Wirtschaft lag bei 30 Projekten der Fokus auf dem Aufbau bzw. der Intensivierung von betrieblichen und überbetrieblichen

Kooperationen. 25 Vorhaben zielten auf die gemeinsame Markterweiterung, Angebotsentwicklung, Außenpräsenz sowie Vermarktung ab. Ein intensiver Know how- und Technologietransfer, die Vernetzung und Kooperation von und mit der Wissenschaft und mit F&E-Einrichtungen stand bei 23 Wirtschaftsprjekten im Vordergrund, während bei 21 Projekten der Zugang zu neuen Technologien erleichtert und verbessert wurde. Der Aufbau von unternehmensorientierter Infrastruktur mit grenzüberschreitendem Charakter und Aufgabenspektrum wurde bei 20 Projekten gefördert, während 11 Kooperationen für den integrierten Aufbau von Liefer- und Leistungsbeziehungen geschlossen wurden.

Im Umweltbereich leisteten 26 Projekte einen Beitrag zum Schutz von Naturgütern, Naturräumen sowie ökologisch wertvollen Zonen. 17 Projekte zielten auf die Verbesserung des Umweltzustandes ab, weitere 17 Projekte trugen zu einem koordinierten Umweltmanagement und Umweltmonitoring bei. Ein koordiniertes Management von Natur- und Nationalparks wurde bei 7 Vorhaben realisiert, während 14 Projekte einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Umweltstandards leisteten. 25 Projekte wurden im Bereich der integrativen und nachhaltigen Raum- und Regionalentwicklung umgesetzt.

Im Förderschwerpunkt Humanressourcen wurden 35 Projekte zur nachhaltigen Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch von In-

stitutionen gefördert. Bei 32 Projekten wurde die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur im Bereich Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung erreicht. 31 Projekte leisteten einen Beitrag zur räumlichen und sozialen Integration im Bildungs- und Qualifizierungsbereich. Bei 30 Projekten gelang es, das Angebot im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales innerhalb der Grenzregion zu integrieren und abzustimmen.

Auf Gesamtprogrammebene nahmen 1.244 Personen bei Schulungsmaßnahmen im Rahmen von INTERREG-Projekten teil und haben sich 827 Kooperationspartner vernetzt.

Der nachhaltige Erfolg des Programms zeigt sich nicht nur in quantitativ messbaren Zahlen und Indikatoren, sondern auch in vielen qualitativen Aspekten der Zusammenarbeit in der Grenzregion. Mit INTERREG IIIA ist es ein gutes Stück weiter gelungen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken, Grenzbarrieren abzubauen, den grenznahen Lebens- und Arbeitsraum attraktiver zu gestalten, den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu stärken, die Erwerbsmöglichkeit für die Bevölkerung zu sichern und dadurch die Lebensqualität zu verbessern. Darüber hinaus konnten insbesondere in den Bereichen Tourismus und Humanressourcen deutliche Impulse zur Forcierung von Innovationen und von Qualifizierung gesetzt werden, was einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit darstellt.

Energie sparendes Bauen ist vor allem Verkehr sparendes Bauen

Wohnbauland und öffentlicher Verkehr



Bauland soll grundsätzlich an jenen Standorten ausgewiesen werden, die es der Bevölkerung wirtschaftlich, schnell und unabhängig ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse (Wohnen, Arbeiten, Kommunikation, Bildung, Erholung, Versorgung) zu befriedigen. Aufgrund des hohen Motorisierungsgrades werden diese Ziele der Raumplanung jedoch oft in Frage gestellt.

Mag. Ursula Empl

Bedingt durch die ohnehin vorhandene Motorisierung wird der billige Baugrund einer guten Standortqualität vorgezogen. Würde man jedoch die durch den peripheren Standort täglich zurückzulegenden Wege in Kosten ausdrücken, so würde sich zeigen, dass das anfangs günstige Eigenheim langfristig gesehen nicht die kostengünstigste Alternative darstellt. Eine Veränderung der Lebenssituation (Kinder, Krankheit, Älterwerden, etc.) kann den Öffentlichen Verkehr und seine Erreichbarkeit zur Notwendigkeit machen. Zu berücksichtigen sind aber auch die Umweltaspekte sowie die zusätzlichen Infrastrukturkosten, die für periphere Siedlungen wesentlich teurer sind als für zentrale Standorte. Diese Kosten werden zum überwiegenden Teil von der Allgemeinheit getragen.

Siedlungseinheiten am öffentlichen Verkehr sind nur in besonders begründeten Fällen möglich.

In einem Leitfaden versuchen die Experten des Amtes der Salzburger Landesregierung, diese Thematik näher zu erläutern. Der Leitfaden wird als flexibles Instrument verstanden; er soll beispielgebend sein für die Qualität und Quantität der Argumentation, wobei die Argumente immer standortbezogen sein müssen.

Dr. Mair (Leiter der Abt. 7, Land Salzburg) und DI Haider (Geschäftsführer des SIR) an der anschließenden angeregten Diskussion am Runden Tisch teil und stellte sich den vielfältigen Fragen des Publikums. Vorerst sind die Bedenken vieler Bürgermeister noch groß und sie befürchten eine Kategorisierung in „gute“ und „schlechte“ Gemeinden in Bezug auf die Anbindung an den ÖV. Die Experten betonten, dass es nicht gute und schlechte Gemeinden, sondern allenfalls nur gut und schlecht geeignete Stand-



Veranstaltung „Baulandwidmung in Salzburger Gemeinden“ – Diskussion am Runden Tisch im Josef Brunauer Tagungs- und Stadthotel am 7. Juni 2010

Aus raumplanerischer Sicht sowie aus Gründen der Nachhaltigkeit muss deshalb das Ziel eine ganzheitliche Optimierung, sowohl von Einzelobjekten, als auch von Siedlungseinheiten selbst sein. Die Ziele und Grundsätze des Raumordnungsgesetzes, die Widmungsgebote und das Landesentwicklungsprogramm bringen die obigen Erwägungen zum Ausdruck. Ausnahmen von der Orientierung der

Im Rahmen der 25. Generalversammlung des SIR hat DI Itzlinger (Abt. 7, Land Salzburg) vor rund 100 Interessierten zu dem Thema referiert und den Leitfaden „Bauland außerhalb des Einzugsbereiches des öffentlichen Verkehrs“ vorgestellt. Die Vortragende nahm neben LR Blachfellner, BM Mitterer (Vizepräsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Obmann der Bürgermeisterkonferenz des Pinz-

orte für Wohnbauland gibt. Es gilt, aktive Bodenpolitik an den geeigneten Standorten bzw. restriktive Raumordnung an den schlecht geeigneten Standorten zu betreiben. Im Rahmen der „besonderen Begründung“, welche der Leitfaden erläutert, bleibt aber ausreichend Raum, um auf die individuellen Voraussetzungen jeder Gemeinde einzugehen, sodass es zu keiner Benachteiligung einzelner Gemeinden kommt.

e5-Weiterbildungs-Wochenende in Goldegg

Weiterbilden, austauschen und vernetzen



„Weiterbilden, austauschen und vernetzen“ – unter diesem Motto stand das e5-Weiterbildungs-Wochenende am 23. und 24. April 2010 in Goldegg. Über 30 e5-Teammitglieder folgten der Einladung und ließen sich diese Gelegenheit zum Lernen, aber auch zum geselligen Beisammensein nicht entgehen.

Mag. Petra Gruber

Um sich auf ein lernreiches Wochenende einzustimmen, wurde am Freitagabend in geselliger Runde im Rahmen der Reihe „Wissenschaft im Wirtshaus“ des Salzburger Bildungswerks im Gasthof Bierführer in Goldegg experimentiert. Hintergrund der Experimente war „die Energie der Lebensmittel“.

Am Samstag, dem eigentlichen Seminarabend, wurden sechs Seminare zu e5-spezifischen Themen angeboten:

- Steuern wir auf eine Energiekrise zu? (Helmut Strasser, SIR)
- Das e5-Team als Schlüssel zum Erfolg (Wolfgang Seidel, Energieinstitut Vorarlberg)
- Innovative Energieprojekte in kleinen e5-Gemeinden (Gundi Spreitzer, Landesenergieverein Steiermark)
- Energieprojekte mit Kindern, in Schulen und Kindergärten (Sabrina Barthel und Bernhard Schmöler, Verein „energie:autark Köttschach-Mauthen“, Kärnten)
- Das Bauamt als Energie-Anlaufstelle in der Gemeinde (Kurt Bürger; Energiekoordinator und Umweltberater der e5-Gemeinde Arnoldstein, Kärnten)
- e5 und die eigenen Erfolge vermarkten (Mario Nußbaumer; Energiekoordinator der e5-Gemeinde Langenegg, Vorarlberg)

Ein paar Highlights aus den Seminaren:

Was bedeutet Peak Oil für meine Gemeinde und für mich ganz persönlich? Welche Schlüsse ziehe ich

aus dem Wissen über die Verknappung der Erdölreserven und der einhergehenden Verteuerung der fossilen Brennstoffe?

Was macht ein erfolgreiches Team aus? Wie sind andere e5-Teams strukturiert? Was motiviert ein Team? Diese und noch viele weitere Fragen wurden zusammen mit Wolfgang Seidel vom Energieinstitut Vorarlberg diskutiert.

Gundi Spreitzer des LEV-Steiermark zeigte anhand von Beispielen aus kleinen steirischen e5-Gemeinden wie groß auch die Kleinen sein können. Durch das geschickte Ausnutzen der Vorteile wie z.B. Bürgernähe, kleine Einheiten und Synergien in der Region kann auch eine kleine Gemeinde viel bewegen und erreichen.



Gundi Spreitzer und Teilnehmer zum Thema: „Innovative Energieprojekte in kleinen e5-Gemeinden“

Köttschach-Mauthen hat mit der Errichtung eines einzigartigen Lerngartens für erneuerbare Energien neue Wege in der Umweltpädagogik beschritten. Kinder- und Schulgruppen können so auf interessante und faszinierende Art und Weise alles zu den Themen Wasser-,



Lebensmittel nicht nur als Energiespender für uns Menschen – wie mit Hilfe von Zitronen Elektrizität erzeugt werden kann

Wind- und Sonnenkraft sowie Biomasse und Energiesparen lernen.

Kurt Bürger, Energiekoordinator und Umweltberater der e5-Gemeinde Arnoldstein zeigte auf, wie das Bauamt zur umfassenden Service- und Beratungsstelle in allen Bau- und Energiefragen für die Bevölkerung werden kann.

Die Gemeinde Langenegg hat in einer beeindruckenden Art und Weise demonstriert, wie mit Einigkeit und Willen aus einer finanzschwachen und strukturell benachteiligten Gemeinde eine gesunde und starke Vorzeigegemeinde im Bereich nachhaltiger Entwicklung werden kann.

Durch die engagierten Vortragenden und die begeisterte Teilnahme der e5-Teammitglieder wurde das e5-Weiterbildungs-Wochenende zu einem vollen Erfolg. Sowohl die Teilnehmer als auch die Vortragenden sind nach diesem Wochenende mit neuem Wissen, neuen Ideen, neuer Motivation und neuen e5-Freunden in ihre Gemeinden zurückgekehrt.

Details dazu auf unserer Homepage: www.e5-salzburg.at

Energiebezogene Mindestanforderungen



Mit 1. April 2010 traten neue Regelungen zu den energiebezogenen Mindestanforderungen der Salzburger Wohnbauförderung in Kraft. Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird keine Förderung gewährt. Weicht der Fertigstellungsenergieausweis von der Planung in förderungsrelevanten Punkten ab, kann dies zur Kürzung des Förderungsdarlehens oder zum Widerruf der Förderung führen.

Dr. Herbert Rinner

Neubau

Eine Förderung wird nur erteilt, wenn die vorgeschriebenen Wärmeschutzstandards eingehalten werden. Dabei muss der LEK_T -Wert¹ des Gebäudes unter 22 liegen. Bei Förderungen ab 1. Jänner 2012 muss der LEK_T -Wert des Gebäudes bei Doppel- und Einzelhäusern, Bauernhäusern, Austraghäusern und Häusern in der Gruppe unter 20 sowie bei sonstigen Wohnbauten unter 18 liegen.

Zusätzlich sind „innovative klimarelevante Systeme“ einzusetzen. Als innovative klimarelevante Systeme gelten:

- a) Systeme auf Basis erneuerbarer Energien, wobei Heizungssysteme auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe mit thermischen Solaranlagen zu kombinieren sind;
- b) elektrisch betriebene Heizungs-wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4 in Kombination mit einer Solaranlage;
- c) Fernwärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen;
- d) Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von mind. 80 %;
- e) Erdgas-Brennwertanlagen in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, wenn kein Fernwärmeanschluß möglich ist oder wegen Luftreinhaltung oder mangelnder Zulieferungs- oder Lagerungsmöglichkeiten der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist;
- f) andere Technologien und Systeme, die zu geringeren Treibhausgasemissionen führen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann von der Kombination mit einer Solaranlage abgesehen werden.

Bei Förderungen von Zu-, Auf- oder Ausbauten im Rahmen der Fördersparte „Errichtung von Doppel- und Einzelhäusern“ muss der LEK_T -Wert des Gebäudes unter 32 liegen oder der neue Gebäudeteil erfüllt die Wärmeschutzstandards für Neubauten.

Sanierung

Eine Förderung in der Fördersparte „umfassende Sanierung“ setzt den Einsatz innovativer klimarelevanter Systeme wie im Neubau voraus. Der LEK_T -Wert des Gebäudes muss unter 24 und ab 1. Jänner 2012 unter 22 liegen.

Bei einer „umfassend energetischen Sanierung“ im Rahmen der Fördersparte „andere Sanierungsmaßnahmen“ (in dieser Fördersparte werden Einzelmaßnahmen gefördert) muss der LEK_T -Wert des Gebäudes bei Doppel- und Einzelhäusern, Bauernhäusern, Austraghäusern und Häusern in der Gruppe unter 32 liegen, bei sonstigen Wohnbauten unter 28. Werden diese Wärmeschutzstandards nicht erreicht, muss eine Verbesserung des LEK_T -Werts um mindestens 30 % erfolgen.

Die Förderung der Sanierung von Wärmebereitstellungsanlagen setzt – ausgenommen bei der Errichtung einer Aktiv-Solaranlage – den Einsatz klimarelevanter Systeme voraus; dabei gilt Folgendes: bei elek-

trisch betriebenen Wärmepumpen genügt eine Mindestarbeitszahl von 3 bis 4, wenn der LEK_{TVS} -Wert² des Gebäudes unter 32 liegt. Von der Anforderung der Kombination mit einer thermischen Solaranlage kann abgesehen werden, wenn der Förderungswerber nachweist, dass die Errichtung technisch nicht möglich oder der Betrieb wirtschaftlich nicht zumutbar ist und das Gebäude bei elektrisch betriebenen Heizungs-wärmepumpen und bei Erdgas-Brennwert-Anlagen den LEK_{TVS} -Wert von 28 unterschreitet.

Für das geplante Bauvorhaben ist ein Energieausweis samt Anlagenbeschreibung vorzulegen, worin die Einhaltung der förderungsrelevanten energiebezogenen und ökologischen Anforderungen bestätigt wird. Dieser Planungsenergieausweis ist Voraussetzung für die Erteilung der Förderungszusicherung. Nach Baufertigstellung ist mit einem Energieausweis samt Anlagenbeschreibung die Erfüllung der Anforderungen zu bestätigen. Sowohl der Planungs- als auch der Fertigstellungsenergieausweis werden vom Land Salzburg geprüft.

Nähere Angaben finden Sie in unserer Borschüre „SIR-Konkret: Zuschlagspunkte und energieökologische Mindestanforderungen“.

¹ [LEK-Wert zu Transmissionswärmeverlusten](#)

² [LEK-Wert zu Transmissionswärmeverlusten, Lüftung und solaren Erträgen](#)

Symposium am 10. Juni 2010 in der Wirtschaftskammer Salzburg

Mehr als Sanieren



Ing. Inge Straßl

Diese Veranstaltung dient auch als Plattform für gezielten Erfahrungsaustausch mit Experten. Hauseigentümer, Entscheidungsträger, Planer und Experten sollen motiviert werden, ganzheitliche engagierte Sanierungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen sowie das Amt für Stadtplanung der Stadt Salzburg haben bereits mit einer Reihe von Veranstaltungen wichtige Themen rund um nachhaltige Stadtentwicklung und Wohnbau aufgegriffen; im Juni 2010 war es das Thema „Mehr als Sanieren“. Die Bedeutung der Sanierung als Maßnahme, um eine zeitgemäße Wohnversorgung zu sichern, hat in der EU und auch in der Regionalpolitik hohen Stellenwert. Sowohl der Bund als auch die Wohnbauförderung des Landes haben engagierte Förderungsprogramme beschlossen, um qualitativ hochwertige Sanierung zu forcieren. Nur durch eine Erhöhung der Sanierungsrate können einerseits die Kyoto-Ziele erreicht werden und andererseits ist gerade die Sanierung ein Motor für die regionale Wirtschaft.



Erfahrungsaustausch und Fachgespräche während der Pausen

Der große Gebäudebestand der 50er- bis 70er-Jahre prägt ganze Stadtteile Salzburgs und stellt eine große bauliche und finanzielle Herausforderung dar. Diese Bauten entsprechen in ihrer technischen und planerischen Konzeption oft nicht



Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung

mehr den heutigen Anforderungen, viele Bauteile (Fenster, Dächer) sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Art und Weise, wie diese Bauten saniert werden, bestimmt in Zukunft, wie die Wohnqualität und der Wert der Immobilien sich entwickeln, aber auch, welches Image ganze Stadtteile bekommen.

Dieses Symposium sollte aufzeigen, welche Potenziale in diesen Gebäuden und Siedlungen liegen, wie durch gute Sanierungskonzepte die Gesamtqualität und der Wert der Immobilien langfristig erhöht werden kann und welche neuen Techniken zum Einsatz kommen können.

Politiker aus Stadt und Land Salzburg (LR Walter Blachfellner, Stadträtin Claudia Schmid und Stadtrat Johann Padutsch) stellten ihre politischen Ziele und geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Sanierung vor. Universitätsprofessor Dr. Feilmayr von der TU Wien beschrieb, wie der Gebäudewert von verschiedenen Standards und Sanierungsvarianten beeinflusst wird;

Architekt Schulze-Darup präsentierte die Grundlagenstudie für die Sanierung der Strubergassen-Siedlung. Die Technik und die Einsatzmöglichkeiten von vorgefertigten Fassadensystemen wurde von DI Höfler von der AElnteg aus Gleisdorf vorgestellt. Frau Mag.

Czerny brachte interessante Zahlen und Statistiken über die wirtschaftlichen Auswirkungen durch erhöhte Sanierungsraten.

Weiters wurden gelungene Beispiele vorgestellt:

Architekt Reinberg zeigte Konzepte und realisierte Beispiele von Wohnbausanierungen in Hinblick auf gesamtökologische Aspekte. Ing. Reiter von der Salzburg Wohnbau und Dr. Gutmann berichteten von Erfahrungen mit der umfassenden Sanierung der Wohnbebauung in der Richard-Knoller-Straße: Hier werden die Bauten technisch und energetisch saniert, die Wohnqualität erhöht und ein umfassendes Konzept zur sozialen Gesundung der Siedlung umgesetzt. Zum Abschluss berichtete Bmst. Willensdorfer von der GIWOG über Erfahrungen bei der Durchführung von großen Passivhausanierungen mit vorgefertigten Fassaden in Graz und Linz.

Alle Beiträge werden in einem Tagungsband aufbereitet; dieser ist ab Herbst 2010 im SIR kostenlos erhältlich.

Rahmenplan zur Sanierung der Strubergassen-Siedlung

Bevor die ersten Maßnahmen gesetzt werden, soll eine Studie einen Überblick über die Möglichkeiten und Potenziale verschiedener Sanierungsvarianten aufzeigen.



Die großen Farbunterschiede bei den Thermografiebildern zeigen die schlechte thermische Qualität der Gebäude.

Die Stadt Salzburg ist Eigentümerin zahlreicher Wohngebäude im Stadtteil Lehen zwischen der Ignaz-Harrer-Straße im Norden und der Bahnlinie im Süden mit insgesamt ca. 480 Wohnungen. Die Wohnhäuser im Areal wurden kurz nach dem Krieg errichtet. Die Gebäude entsprechen weder von der thermischen Gebäudequalität noch von der Grundrissgestaltung den zeitgemäßen Anforderungen. Die Gebäude haben noch keine Zentralheizung, bei Wohnungswechsel (Neuvermietung) wurden Einzelgasthermen eingebaut. In einigen Objekten gibt es massive Schimmelprobleme.

Die Außenräume der Siedlung sind großzügig und weisen einen schönen alten Baumbestand auf. Es gibt allerdings keine Organisation der PKW-Parkflächen und der Mülltonnen. Im hinteren Teil der Siedlung befindet sich ein großzügiger Spielplatz mit schöner Bepflanzung.

Im Stadtteil Lehen werden derzeit viele Projekte vorbereitet und umgesetzt, die langfristig eine Aufwertung dieses zentralen Stadtteils bringen.

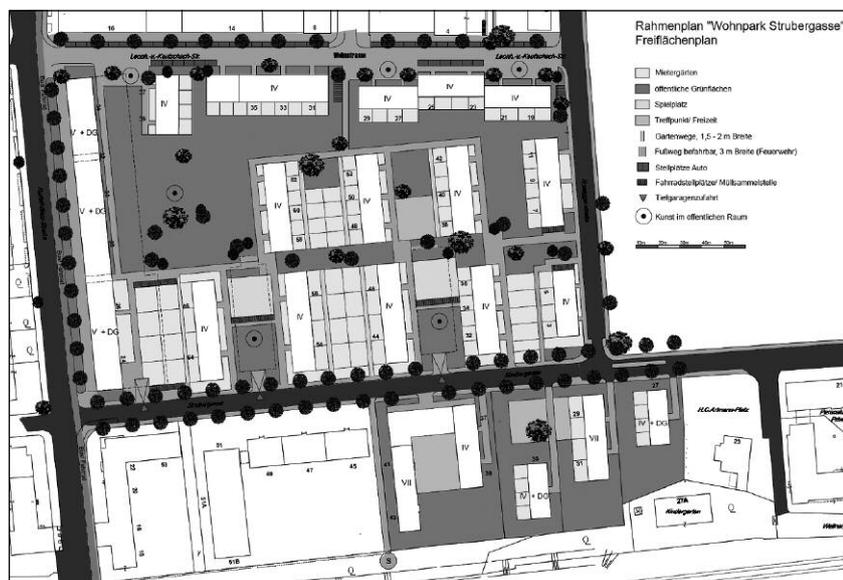
Die Stadt Salzburg hat im Frühling 2009 beschlossen, durch ein Sanierungskonzept den Baubestand der stadteigenen Wohnungen innerhalb der nächsten Jahre zu sanieren. Das SIR hat zum Thema „Wohnbausanierung“ eine Arbeitsgruppe geleitet. Hier wurde beschlossen, eine umfassende Studie in Auftrag zu ge-

ben. Architekt Burkhard Schulze-Darup aus Nürnberg sollte prüfen, welche Potenziale in der Sanierung der Strubergassen-Siedlung liegen, um langfristig zeitgemäße Wohnungen und ein hochwertiges Wohnumfeld sicherzustellen.

Diese Studie stellt nun eine hervorragende Grundlage dar, um darauf aufbauend genauere Konzepte für die Sanierung der einzelnen Gebäude zu erarbeiten sowie umzusetzen und dabei die Qualität der gesamten Siedlung deutlich zu erhöhen.

In der Studie wird der Bestand analysiert und Variantenvorschläge für umfassende Sanierungen gemacht, wobei verschiedene Aspekte aufgezeigt werden:

- Gestaltung der Freiräume und klare Definition von öffentlichen Grünflächen, Spielbereichen und privaten, den Wohnungen zugeordneten Gärten
- Verkehrsplanung mit einem völlig PKW-freien Innenbereich und bewusster Förderung von Fahrradmobilität durch kurze Radwege und überdachten Stellplätzen vor den Hauseingängen
- Vorschläge für eine bessere Gestaltung der PKW-Abstellmöglichkeiten auf ausgewiesenen Parkplätzen (ober- und unterirdisch)
- Adaptierung von veralteten Grundrissformen, um eine bessere Durchmischung und zeitgemäße Wohnungen zu bekommen
- Varianten der thermisch-energetischen Gebäudesanierung bis hin zum „Plus-Energie Standard“ und Ausweisung von geeigneten Gebäuden für unterschiedliche Sanierungsintensität
- Prüfung der Möglichkeit des Dachgeschoßausbaues und einer sanften Nachverdichtung (um die Zahl der Wohnungen nach Wohnungszusammenlegungen annähernd gleich zu halten)



Freiflächenkonzept für die Strubergassen-Siedlung

Neue Richtlinien



Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erfordern die laufende Anpassung von Programmen, die zur Erhaltung der Lebensqualität der Menschen in unseren Gemeinden und Regionen beitragen sollen. Dies gilt auch für das Programm der Gemeindeentwicklung Salzburg!

DI Christine Stadler

Erfolgreiche Zusammenarbeit!

Seit mehreren Jahrzehnten beteiligen sich Gemeinden und Regionen im Bundesland Salzburg engagiert am Programm der Gemeindeentwicklung (Ressort LR Doraja Eberle). Von den insgesamt 119 Gemeinden des Landes Salzburg wurden bisher rund zwei Drittel in das Programm der Gemeindeentwicklung aufgenommen – aktuell beteiligen sich 27 Gemeinden und 5 Stadtteilvereine der Stadt Salzburg am Programm. Maßgeblich gefördert wird die Öffentlichkeitsarbeit durch den Raiffeisenverband Salzburg; auch ORF und Salzburger Nachrichten unterstützen das Programm im Sinne der Bürger unseres Landes.

Neue Rahmenbedingungen – Herausforderungen der Zukunft!

Nach den bisherigen Richtlinien konnten Gemeinden nach einer Laufzeit von fünf Jahren um eine weitere Periode verlängern; mussten aber nach zehn Jahren aus dem Programm ausscheiden. Zur Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie in vielen Bereichen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Gemeindeentwicklung haben, wurden die Richtlinien überarbeitet. Bürgermeister, wichtige Entscheidungsträger aus den Ge-

meinden und den Regionen sowie Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen haben daran mitgewirkt. Die neuen Richtlinien zum Programm der Gemeindeentwicklung wurden der Salzburger Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt; die Genehmigung erfolgte im Jänner 2010.

Was ist neu?

Gemeinden und Stadtteilvereine, die in der Vergangenheit bereits an der Gemeindeentwicklung teilgenommen haben, können sich neuerlich um die Aufnahme bewerben! Mit der Beteiligung am Programm besteht für umfassend betreute Gemeinden und Stadtteilvereine für die Dauer von fünf Jahren – bei Verlängerung weitere fünf Jahre – eine Unterstützungs- und Fördermöglichkeit.



Das Team der Gemeindeentwicklung Salzburg

Es ist aber auch die projektbezogene Förderung von innovativen und zukunftsweisenden Einzelprojekten in Gemeinden, Regionen und Stadtteilen möglich, auch wenn keine



Richtlinien der
Gemeindeentwicklung
Salzburg



umfassende Beteiligung am Programm der Gemeindeentwicklung vorliegt.

Ein zukunftsweisendes Programm

Durch die Aktualisierung der Richtlinien kann die Gemeindeentwicklung Salzburg auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in den Gemeinden und Regionen des Landes leisten! Die Zusammenarbeit erfolgt durch die Förderung von Projekten, die Unterstützung von Projektentwicklungen, Präsentationen, Initiativen sowie Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch durch die Beteiligung der Gemeindeentwicklung an EU-Projekten können die Gemeinden und Regionen durch grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch oder die Entwicklung neuer Kooperationen und Netzwerke profitieren.

Weitere Informationen unter:
www.gemeindeentwicklung.at

AlpenGenuss – SaporìAlpini



Drei Jahre lang arbeitet das SIR, Fachbereich Gemeindeentwicklung, mit der Modellregion Pinzgau im Rahmen des EU-Projektes „AlpenGenuss“ mit Südtirol, Belluno und Osttirol zusammen. Innovative Bildungsmaßnahmen und Modellprojekte sollen neue Wege zur Sicherung zukunftsfähiger Ganzjahresarbeitsplätze in Landwirtschaft, Tourismus und Gastronomie aufzeigen!

DI Christine Stadler

Die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus zur Vermarktung der regionalen Produkte war in der Vergangenheit auch in den am EU-Projekt beteiligten Regionen immer wieder ein schwieriges Thema. In Hinblick auf die sich ändernden Landwirtschaftsförderungen der EU und die Marktmechanismen gewinnt die Zusammenarbeit zwischen primärem und tertiärem Sektor an Bedeutung. Es geht um die Erhaltung der Lebensqualität in den alpinen Regionen – nur zukunftsfähige Arbeitsplätze können die weitere Abwanderung junger Menschen aus den peripheren Räumen verhindern. Innovative Bildungsmaßnahmen, der Aufbau von Netzwerken, partnerschaftliche Kooperationen, Modellentwicklung und Erfahrungsaustausch in grenzüberschreitender Zusammenarbeit sind dazu erfolgversprechende Strategien.



Die Stärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist im Pinzgau ein wichtiges Thema.

Die Analyse der am EU-Projekt „AlpenGenuss“ beteiligten Regionen hat gezeigt, dass eine reichhaltige Angebotspalette an regionalen Produkten vorhanden ist, die produzierbaren Mengen und dafür erzielbare Preise jedoch nicht mit den Marktmechanismen mithalten können. Von den Partnerregionen analysierte „Best Practice Kooperationsmodelle“ vermitteln, dass sektorenübergreifende Zusammenarbeit, die Schaffung von Spezialprodukten und professionelles Marketing verknüpft mit Bildungsmaßnahmen Potenziale für nachhaltige Entwicklungen bieten.

In der Zusammenarbeit der EU-Partner werden für Bewusstseinsbildung, Berufsbildung und berufliche Weiterbildung Bildungsmodelle für nachhaltigen grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch, Lehr- und Exkursionsfahrten, Praktika, Informations- und Sensibilisierungsmaterialien erarbeitet und anhand von Modellprojekten erprobt.

Weitere Ergebnisse werden auch Bildungstouren und ein multimediales Produkt sein.

Kooperationsregion Pinzgau

In der Zusammenarbeit mit dem SIR als EU-Projektpartner werden wesentliche Koordinierungsaufgaben vom Regionalmanagement Pinzgau getragen. Zwei Berufsbildende Schulen arbeiten engagiert mit – die LFS Bruck (Landwirtschaftliche Fachschule mit den Fachrichtungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft) sowie die HBLW Saalfelden (Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe). Auch die Wirtschaftskammer Zell am See, die Bezirksbauernkammer, das Arbeitsmarktservice, der Verein TAURISKA, die Leopold Kohr Akademie, der Verein Traditionelle Europäische Heilkunde sowie weitere Partner aus der Region beteiligen sich am Projekt.

Erste Modellprojekte der Schulen konnten bereits präsentiert werden. Wichtige Themen sind dabei „Alpine well food“, „Erlebnis-Genuss-Programme“, Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben in Landwirtschaft und Tourismus sowie Entwicklung innovativer Käsespezialitäten. Zum grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch sind Exkursionen und gemeinsame Projekte mit italienischen Partnerschulen geplant.



SchülerInnen der LFS Bruck präsentieren stolz Ergebnisse von ihrem Modellprojekt „Käseinnovationen“. Foto: LFS Bruck



www.interreg.net

SIR-Wohnberatung

Sie haben Fragen zur Wohnbauförderung bzw. zum Thema Wohnen?

Die SIR-Wohnberater informieren Sie über die Fördermöglichkeiten, leisten Hilfestellung beim Förderantrag und geben Auskunft über Rechtsfragen rund um den Immobilienkauf. Um auch den Bürgern den von der Stadt Salzburg weiter entfernten Bezirken des Landes die Serviceleistung der Wohnberatung besser anbieten zu können, hält das SIR regelmäßige Bezirkssprechtage ab. Die Beratungen werden nur bei Bedarf abgehalten.

Eine Terminvereinbarung vorab ist unbedingt erforderlich:
Tel. 0662/62 34 55.

Die Beratung ist kostenlos.

Beratung im SIR

jeden Montag und Donnerstag

Beratung in den Bezirken

jeden letzten Dienstag oder Mittwoch im Monat
in den Bezirkshauptmannschaften Zell am See,
St. Johann im Pongau und Tamsweg



Technische und planerische Beratung



Als Erweiterung unseres Beratungsangebotes bieten wir Ihnen neben der Beratung zum Thema Baubiologie nunmehr auch wertvolle Tipps zur Sanierung, zur Planung und Errichtung von Einfamilienhäusern, zum energieeffizienten Bauen sowie zur Bau- und Ausstattungsbeschreibung beim Wohnungs- bzw. Hauskauf.

Eine Terminvereinbarung vorab ist erforderlich unter:

Tel. 0662/62 34 55.

Die Beratung ist kostenlos.

Beratung

jeden Donnerstag

Gäste aus Finnland im SIR

Die Arbeit des SIR stößt auch im Ausland auf großes Interesse: Im Rahmen einer dreitägigen Exkursion (18.-20.05.2010) hat sich eine rund 35-köpfige Delegation des finnischen Landwirtschaftsministeriums schwerpunktmäßig über die Themen Gemeindeentwicklung, Energie und Naturschutz informiert, konnte ausgewählte Projekte vor Ort besichtigen und somit einen umfassenden Eindruck gewinnen.

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt



DVR: 0703346 ATU 33982900 ZVR: 724966124

Impressum

Herausgeber und Verleger: SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, DI Peter Haider

Redaktion: Mag. Ursula Empl (SIR) **Grafik:** Gabriele Kriks (SIR) **Adresse:** Schillerstraße 25, Stiege Nord, 5020 Salzburg
Tel. +43 (0)662 62 34 55, Fax +43 (0)662 62 99 15, E-Mail: sir@salzburg.gv.at, www.sir.at **Druck:** Druckerei Schönleitner

SIR-INFO ist die Informationszeitschrift des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.